

Info-Blatt

der Gemeinde Witterda zu Windenergieanlagen im Dorf



AdobeStock/TimSiegert-batcam

Viele Akteure – wenig Transparenz?

Auf dem Gebiet unserer Gemeinde wird das Aufstellen von Windenergieanlagen geplant.

Dies erfuhr ich erst vor wenigen Wochen von Bürgern unseres Ortes, auf deren Grundstücke die Anlagen aufgestellt werden sollen. Mittlerweile nahmen auch die planenden Firmen Kontakt mit mir auf. Zur Zeit besteht auf dem Planungsgebiet kein Baurecht, weil es nicht als sog. Vorranggebiet in der Regionalplanung ausgewiesen ist. Dieser Regionalplan wird allerdings von Seiten der Windanlagenbetreiber beklagt. Sollten sie vor Gericht erfolgreich sein, könnte es mit der Errichtung der Windräder sehr schnell gehen.

Um keine Zeit zu verlieren, bemühen sich die Firmen, die Flächen zu sichern.

Bevor jedoch Sie, als Grundstückseigentümer einen vom Betreiber vorgelegten Pachtvertrag unterschreiben, möchte ich Sie zu folgenden Punkten sensibilisieren.

Zusammen mit meinen Amtskollegen aus Elxleben und Walsleben haben wir mit einem im Februar gemeinsam herausgegebenen Info-Blatt einen ersten Beitrag geleistet zu mehr Information, müssen aber selbst in vielen Fällen recherchieren und Informationen einfordern. Wir informieren ab sofort ortsspezifisch für Witterda.

Wir haben uns an verschiedene Organisationen gewandt, die mit dem Thema vertraut sind, z.B. die Deutsche Wildtierstiftung und

Rat und Informationen eingeholt. Wir wollen damit sowohl die Befürworter als auch diejenigen, die den expansiven Ausbau der Windenergie kritisch sehen, hören und möglichst viele Informationen unseren Bürgern zugänglich machen.

In einem nächsten Schritt werden wir im Kultur- und Freizeitzentrum der Region – dem Goldenen Widder – eine Ausstellung der Wildtierstiftung zeigen, die für den Natur- und Artenschutz im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sensibilisiert. Die Ausstellung ist allen Bürgern der Region kostenfrei zugänglich. Mit einem eigens entwickelten und genehmigten Hygienekonzept sichern wir, dass die Regeln zur Eindämmung der Pandemie eingehalten werden. Die Ausstellung ist ab April bis Ende Mai zu sehen.

Sobald wir weitere Erkenntnisse generiert haben, erscheint das nächste Info-Blatt. Dessen ungeachtet hoffen wir auf eine baldige Möglichkeit für Wohnerversammlungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Heinemann'.

René Heinemann
Bürgermeister

Teuer und hoch kompliziert: Der Rückbau von Windenergieanlagen

Nach 20 Jahren läuft die Förderung von Windenergieanlagen aus. Dann wird die aus Windkraft erzeugte Energie nicht mehr gefördert und damit unrentabel, da die marktüblichen Preise deutlich unter dem liegen, was für die Erzeugung an Aufwand betrieben werden muss. Ab diesem Jahr ist mit einem verstärkten Rückbau der ersten Anlagen zu rechnen. Dafür hat der Gesetzgeber klare Vorgaben formuliert.

Der Rückbau alter Anlagen ist aber mit vielen Schwierigkeiten behaftet, denn weder reichen die Recyclingkapazitäten in Deutschland aus, noch haben viele Windparkbetreiber genügend Rücklagen gebildet, um den Rückbau auch bezahlen zu können. Auch ist völlig unklar, wie die Rotorblätter entsorgt werden, denn diese sind faktisch Sondermüll. So mancher Windparkbetreiber musste in der Vergangenheit auch schon Insolvenz anmelden. Bleiben die hohen Kosten für den aufwändigen Rückbau dann an den Landeigentümern hängen?

Das Bundesumweltamt hat in einer Pressemitteilung die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die ausweist, dass es in Deutschland nur unzureichende Recyclingkapazitäten für den Rückbau von Windenergieanlagen gibt und die Finanzierung des Rückbaus durch die Betreiberfirmen vielfach nicht gesichert ist.

So heißt es in der entsprechenden Pressemitteilung (Auszug):

„Mehr als 27.000 Onshore-Windenergieanlagen (WEA) stehen derzeit in Deutschland. Ende 2020 fallen erstmals Anlagen aus der 20-jährigen Förderung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). In Abhängigkeit von den Bedingungen vor Ort können ältere Anlagen durch leistungsstärkere und effizientere Neuanlagen, die einen höheren Ertrag am Standort erlauben, ersetzt werden (sog. Repowering). Auch ein Weiterbetrieb von Anlagen kann in Frage kommen, wenn technisch und wirtschaftlich möglich.“

Wenig Erfahrung für technisch schwierigen Rückbau

Voraussichtlich ist ab 2021 mit einem verstärkten Rückbau zu rechnen. Hierfür gibt es bislang wenig Erfahrung. Das Umweltbundesamt (UBA) hat deshalb in einem umfangreichen Forschungsprojekt den Stand der Technik untersucht, Recyclingmengen berechnet und die Finanzierung betrachtet. Dabei zeigt sich: Es drohen Engpässe bei den Recyclingkapazitäten für die faserverstärkten Kunststoffe der Rotorblätter und Risiken für Mensch und Umwelt beim unsachgemäßen Rückbau. Zudem könnten die (finanziellen, Anm. d. Red.) Rückstellungen der Betreiber für den Rückbau nicht ausreichen.



Unsere Landschaft in Richtung Norden von Witterda aus gesehen



Unsere Landschaft mit geplantem Windpark mit 10 Windkraftanlagen

Die Rückbauprognose hat die zu erwartenden Abfallmengen beim Rückbau ab 2021 berechnet. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Anlage von 20 Jahren ausgegangen – und die Möglichkeit des Weiterbetriebs nicht berücksichtigt. Bei dieser Annahme werden vor allem Beton (maximal 5,5 Millionen Tonnen pro Jahr) und Stahl (knapp eine Million Tonnen pro Jahr) beim Rückbau anfallen, aber auch Kupfer und Aluminium. Diese Mengen sind durch die bestehende Recyclinginfrastruktur jedoch gut zu verarbeiten. Ungewissheit gibt es beim zukünftigen Recycling der Rotorblätter. Hier fallen laut Prognose vor allem ab 2024 relevante Mengen an (maximal gut 70.000 Tonnen pro Jahr).

Recycling der Rotorblätter ungeklärt

Sie sind bislang jedoch schwer zu verwerten. In Deutschland besteht bislang eine einzige Verwertungsanlage für GFK/CFK-Abfälle. Die Studie empfiehlt daher unter anderem auch zu prüfen, ob die Einführung spezifischer Elemente einer abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung für Rotorblätter zur Schaffung zusätzlicher Verwertungskapazitäten sinnvoll sein könnte.

Betreiber von WEA müssen für den Rückbau (finanzielle) Rücklagen bilden.

Finanzielle Rücklagen der Betreiberfirmen oft unzureichend

Die Studie hat auch die zu erwartenden Kosten für den Rückbau berechnet. Dabei zeigt sich, dass vor allem ab Mitte der Zwanzigerjahre erhebliche Finanzierungslücken bevorstehen: Für das Jahr 2038 wird eine Lücke von über 300 Millionen Euro prognostiziert. Die Studie empfiehlt daher, die Berechnungsgrundlage für die Rücklagen zu überprüfen und die Rücklagen regelmäßig von einem unabhängigen Sachverständigen prüfen zu lassen, ob sie noch dem Stand der Technik und den zu erwartenden Kosten entsprechen.

Umweltschädliche Stoffe

Die Studie untersucht auch, welche Regelungen beim Rückbau von Windenergieanlagen gelten sollten. Während eines Rückbaus haben Umwelt-, Arbeits- und Lärmschutz eine hohe Priorität. Bei der Außerbetriebnahme und der Entnahme von Betriebsflüssigkeiten und -gasen muss entsprechende Sachkunde vorliegen. Der Rückbau sollte grundsätzlich sequenziell erfolgen – Sprengungen oder Verfahren mittels Abrissbirne sind nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Fundamente, Kabeltrassen und Wege sind möglichst vollständig rückzubauen. Bei Sägearbeiten vor Ort sollte die Staubbelastung für Mensch und Umwelt durch Einhausungen sowie Auffangen von staubbelastetem Wasser minimiert werden.“...

Hier geht es zum vollständigen Beitrag:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/zu-geringe-recyclingkapazitaeten-fuer-rueckbau-von>

Weiterführende Links:

Aktuelle Empfehlungen des Umweltbundesamtes für den Rückbau von WEA vom 20.7.2020

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/windenergieanlagen-rueckbau-recycling-repowering>

Die derzeit im Umlauf befindlichen Verträge sehen einen nicht vollständigen Rückbau durch die Betreibergesellschaft vor. Lediglich um 1,20 Meter sollen die Fundamente abgetragen und dann mit Erde überdeckt werden. Ob dann die Landeigentümer für den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen vollständigen Rückbau zuständig sind, ist ungeklärt.

In einem Beitrag der Bauernzeitung wird dies thematisiert:

Auszug aus Beitrag Bauernzeitung vom 28.10.2019
von Anette Weingärtner

Windräder: Wer bezahlt den Rückbau?

(...)

„Schätzungen des Bundesverbandes Windenergie zufolge werden bis zum Jahr 2023 14.000 MW installierter Leistung, das sind mehr als ein Viertel der deutschen Windkapazität, die Förderung verlieren. Wie viele Anlagen tatsächlich stillgelegt werden, ist abhängig vom künftigen Strompreis.

(...)

Dann bleibt nur noch ein kostspieliger Rückbau der Anlagen übrig. Dem Bundesverband Windenergie zufolge muss mit Kosten von 30.000 €/MW installierter Leistung gerechnet werden. Nach dieser Rechnung würde für eine große Turbine schnell ein sechsstelliger Betrag anfallen.

Hinzu kommt, dass es mit der Demontage des Windrades nicht getan ist. Nach dem deutschen Baugesetz müssen Windenergieanlagen vollständig rückgebaut werden – dies umfasst auch den Rückbau der riesigen Fundamente, der Kabel, Trafostationen sowie aller Zuwegungen und Bodenversiegelungen.

Vollständiger Rückbau allein des Sockels verursacht Kosten von mehreren Hunderttausend Euro

Abgetragen werden muss demnach auch der Sockel, welcher das Fundament der Anlage bildet. Bei einer großen Anlage kann dieser Sockel oft mehr als 3.000 t Stahlbeton ausmachen und mehr als 20 m tief in die Erde reichen. Eine vollständige Abtragung des Sockels kann schnell Kosten von mehreren 100.000 € verursachen.

Das alles sind Kosten, auf die viele Betreiber (...) nicht vorbereitet sind. In der jüngeren Vergangenheit kam es bereits vor, dass die Windkraftbetreiber dafür keine ausreichenden Rücklagen gebildet hatten. Als Folge konnten die gesetzlichen Rückbauregelungen nicht umgesetzt werden. An etlichen ehemaligen Windkraftstandorten einigten sich Betreiber und Landbesitzer deshalb darauf, dass nur die obersten zwei bis drei Meter des Sockels abgetragen werden – vermutlich gegen Ausrichtung einer Abgeltung.

Wenn die Rücklagen nicht ausreichen

Falls der Betreiber nach Nutzungsaufgabe der Anlage jedoch nicht über ausreichende Mittel für den Rückbau verfügt, wird die Bauaufsichtsbehörde als Ersatzvornahme auf die Sicherheitsleistung zurückgreifen. Diese besteht im Regelfall aus der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Betreibers bei einer Bank“, erläutert er (Anm. der Red.: Mario Burda, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen). Da der Betreiber indes in den meisten Fällen eine Kommanditgesellschaft ist, haften andernfalls die Kommanditisten mit ihrem Privatvermögen.“

(...)

Hier geht es zum vollständigen Beitrag: <https://www.bauernzeitung.de/agrarpraxis/aus-forschung-und-entwicklung/windenergieanlagen-photovoltaikanlagen-wer-bezahlt-den-rueckbau/>

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Der MDR hat sich der Thematik angenommen, ob von Windenergieanlagen Gesundheitsgefahren ausgehen. In einem redaktionellen Beitrag vom 17. Januar 2020 unter www.mdr.de/wissen/windkraftanlagen-infraschall-gesundheit-100.html

„INFASCHALL – DER UNHÖRBARE LÄRM, DER KRANK MACHT?“

Diese Geräusche liegen unter der menschlichen Hörschwelle. Dennoch hat Infraschall eine Wirkung auf den Menschen. Welche, ist umstritten, doch durch den Ausbau der Windenergie gerät das in den Fokus der Wissenschaft.

Schlafstörungen, Schwindel oder Kopfschmerzen und dabei ständig das Gefühl: irgendetwas brummt. Davon berichten Betroffene, die länger Infraschall ausgesetzt sind. Dabei sind das Geräusche, die der

Mensch eigentlich gar nicht hören kann. Doch diese Lärmbelastungen bereiten immer mehr Leuten Probleme.

Wissenschaftler schätzen, dass zehn bis 30 Prozent der Bevölkerung betroffen sein könnten. Das wären in Deutschland mehrere Millionen. So berichten etwa immer mehr Menschen, die in der Nähe von Windrädern wohnen, von gesundheitlichen Problemen. Doch oft werden sie als verrückt abgetan – getreu dem Motto: Es ist nicht hörbar, also kann es auch keine Wirkung haben.

Töne werden irgendwann so tief, dass sie für das Ohr nicht mehr hörbar sind. Ab dann wird von Infraschall gesprochen. In der Regel ist dies ab einer Frequenz von unter 20 Hertz (Hz) der Fall. Solche Geräusche haben ganz natürliche Ursachen, wie etwa Meeresrauschen, Erdbeben oder Lawinen. Doch es gibt auch technische, menschengemachte Quellen: Autos, Flugzeuge oder Windkraftanlagen. Besonders mit letzteren haben sich Ärzte und Wissenschaftler in den vergangenen Jahren intensiver auseinandergesetzt. Denn durch die Energiewende und den Ausbau der Windkraft nimmt die Belastung aus diesen Quellen zu.

Einer der vehementesten Verfechter des Ausbaus der Windenergie ist das Umweltbundesamt (UBA). Die Behörde konnte in einer „Machbarkeitsstudie zu den Wirkungen von Infraschall“ im Jahr 2014 keine Untersuchung finden, in der gesundheitliche Belastungen „durch Infraschall deutlich unter der Wahrnehmungsschwelle“ festgestellt wurden. In einem Positionspapier heißt es, dass aus Laboruntersuchungen bekannt sei, dass Infraschall mit hoher Lautstärke etwa Benommenheit, Ohrendruck und Übelkeit auslösen könne. Doch solche hohen Schalldruckpegel würden in der Regel nicht durch Windkraftanlagen erzeugt.

Allerdings schließt das Umweltbundesamt in Dessau-Roßlau Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit Infraschall durch Windkraftanlagen auch nicht aus. Eine eigene Studie des Amtes zu „Lärmwirkungen von Infraschallimmissionen“ soll zeitnah veröffentlicht werden. Dabei ist festgestellt worden, dass „es körperliche und mentale Auswirkungen hat“, sagte eine Sprecherin gegenüber MDR Wissen. Weitere Informationen wollte sie vor Veröffentlichung noch nicht geben.

Vorankündigung

Ausstellung zu Wildtierschutz im Umfeld von Windenergieanlagen

Eine kleine Ausstellung der Wildtierstiftung gibt einen Überblick über den derzeitigen Ausbauzustand der Windkraft. Sie klärt über betroffene Tierarten auf und zeigt, warum diese Anlagen im Wald und in empfindlichen Naturgebieten problematisch sind. Zusätzlich wird in einem eigenständigen Modul über das Konfliktfeld Rotmilan und Windkraft aufgeklärt. Für diesen Greifvogel trägt Deutschland eine ganz besondere Verantwortung, da mehr als 60 Prozent aller Brutpaare in Deutschland nisten.

Die Ausstellung wird kostenfrei ab April, Freizeitzentrum „Goldener Widder“, Lange Str. 103 zu sehen sein. Die genauen Daten und Öffnungszeiten geben wir noch bekannt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Herausgeber:

Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf, Lange Str. 99, 99189 Witterda, Tel.: 03 62 01/39004, www.witterda.de